

# INFOBLATT

## Digitale Bauvorlagen

### Übereinstimmungserklärung

Es ist eine Übereinstimmungserklärung gemäß §7 BauPrüfVO einzureichen. Zusätzlich muss bei Anträgen in Papierform erklärt werden, dass die digital eingereichten Unterlagen mit den Papierexemplaren übereinstimmen. Hierfür können Sie unseren Vordruck auf unserer Internetseite dortmund.de unter dem Stichwort „Bauordnung Infoblätter“ verwenden. Die Antragstellenden, Entwurfsverfassenden oder Fachplanenden haften für die Rechtmäßigkeit für die von Ihnen vorgelegten Unterlagen und Erklärungen im Hinblick auf zivilrechtlich relevante Folgen.

### Nutzungsbedingungen digitaler Antrag

1. Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, Änderungen ihrer Kontaktdaten, insbesondere der zu Kontaktzwecken hinterlegten E-Mail-Adresse, unverzüglich unter Angabe der Vorgangsnummer mitzuteilen. Sie haben ihr E-Mail-Postfach auf den Eingang neuer Nachrichten der Bauaufsicht zu kontrollieren. Die Kontrolle ist regelmäßig, insbesondere jedoch dann vorzunehmen, wenn aufgrund eines gestellten Antrages mit dem Eingang neuer Dokumente zu rechnen ist.
2. Mit dem Absenden von Anträgen und Anzeigen über das Bauportal.NRW stimmen Nutzerinnen und Nutzer zu, dass Ihnen das jeweilige Verfahren betreffende Behördenschreiben und Nachrichten im elektronischen Format übermittelt werden dürfen. Die Nutzerinnen und Nutzer stimmen ebenfalls zu, dass ihnen Bescheide im elektronischen Format über das Bauportal Dortmund bekanntgegeben werden dürfen.

### Ihr Ansprechpartner

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt  
Burgwall 14  
44135 Dortmund

**Sprechzeiten Bauaufsicht:**  
donnerstags 13.00–17.00 Uhr  
nach Vereinbarung

**Internet:**  
[dortmund.de/themen/planen-und-bauen/](https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/)

**Kontaktformular:**  
<https://www.dortmund.de/services/kontaktformular-bauaufsicht.html>



### Sehr geehrte Bauwillige und Entwurfsverfassende,

endlich ist es so weit! Die Bauaufsicht der Stadt Dortmund ist nun in der Lage digitale Anträge anzunehmen. Die Annahme von Neuanträgen erfolgt ausschließlich über das Bauportal des Landes (Bauportal.NRW).

Bei allen nachträglich eingereichten Unterlagen erfolgt der Austausch über das Bauportal Dortmund ([bauportal.dortmund.de](https://bauportal.dortmund.de)). Bei in Papierform gestellten Anträgen sind die Bauvorlagen zusätzlich 2-fach in Papierform vorzulegen. Beachten Sie bitte für die jeweiligen Anwendungen die nachfolgenden Hinweise.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei ihrem Vorhaben.

Ihr Stadtplanungs- und Bauordnungsamt



Stadt Dortmund  
Stadtplanungs- und  
Bauordnungsamt



## 1. Dateiformat PDF

Speichern Sie bitte Ihre Bauvorlagen immer im Format PDF (=Portable Document Format, PDF) ab. Ein anderes Dateiformat ist nicht zugelassen. Auch dürfen keine Dokumenteinschränkungen, wie zum Beispiel ein Kennwortschutz aktiviert sein.

Das Einreichen von gescannten Unterlagen ist auch möglich. Dazu muss der Scan aber unbedingt dem Original entsprechen. Wir haben gute Erfahrungen mit mindestens 24 Bit Farbtiefe und einer Auflösung von 200 dpi gemacht. Zeichnerische Darstellungen müssen kontrastreich sein.

Die Dateigröße einer einzelnen Datei darf 30 MB nicht überschreiten. Gegebenenfalls empfiehlt es sich größere Dateien einer Komprimierung zu unterziehen.

## 2. Dateinhalt

Jede Bauvorlage ist in einer eigenen Datei abzuspeichern, dabei ist zu beachten:

- Jeder Grundrissplan sowie alle Schnitte und Ansichten müssen als einzelne Datei vorgelegt werden. Schnitte und Ansichten können dabei aber zusammengefasst werden.
- Antragsformulare, Bau- und Betriebsbeschreibungen sollten als mehrseitige Dokumente abgespeichert werden.

Sollten Antragsformulare im digitalen Baugenehmigungsverfahren nachgereicht werden müssen, können Sie die ausfüllbaren Vordrucke auf unserer Internetseite dortmund.de unter dem Stichwort „Bauordnung Antragsformulare“ nutzen.

## 3. Dateiname und Ordnerstruktur

Der Dateiname sollte selbsterklärend sein, das heißt den Dateinhalt, das Erstellungsdatum und die Version erkennen lassen. Bitte verwenden Sie keine Sonderzeichen wie zum Beispiel Doppelpunkt, Semikolon, Schrägstrich etc. Wenn Sie den Dateinamen am Ende ergänzen möchten, nutzen Sie für Trennungen bitte den Unterstrich.

Die Dateibezeichnungen könnten folgendermaßen gewählt werden:

Bauantrag 2023-07-25  
Amtlicher Lageplan 2023-07-24  
Übersichtsplan  
Grundriss Erdgeschoss 2023-07-25  
Grundriss Erdgeschoss 2023-08-17  
Brandschutzkonzept 2023-07-26  
Brandschutzkonzept\_Pläne 2023-07-26  
...

**Hinweis zu den bautechnischen Nachweisen:**

Digital eingereichte bautechnische Nachweise und andere Nachweise und Bescheinigungen müssen nicht zusätzlich in Papierform eingereicht werden.

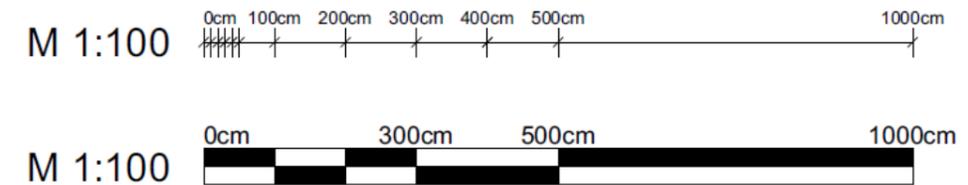
Ist ein geprüfter Standsicherheitsnachweis erforderlich, so reicht es aus, die statischen Unterlagen auch ohne Prüfvermerk der prüfenden Sachverständigen vorzulegen. Dazu ist zu erklären, dass die eingereichten Unterlagen mit den durch sie geprüften Unterlagen übereinstimmen.

Sollten durch die prüfenden Sachverständigen handschriftlich Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, müssen diese digitalisiert und in die digitalen Unterlagen eingepflegt werden.

## 4. Maßstabsleiste

Eine Maßstabsleiste ist für die rechtssichere Bearbeitung von digitalen Bauvorlagen wichtig. Jede zeichnerische Bauvorlage muss eine grafische Maßstabsleiste entsprechend dem Bildmaßstab enthalten. Sie sollte immer an gleicher Stelle im Schriftfeld zusammen mit dem numerischen Maßstab stehen. Sie ist mit den tatsächlichen Distanzen zu beschriften. Der Skalierungsgrad soll in einem sinnvollen Verhältnis zum Zeichnungsmaßstab stehen und muss genau sein, da davon alle Maßketten abgeleitet werden.

Beispiele für Maßstabsleisten



## 5. Übermittlung der Unterlagen

Bei digital gestellten Neuansuchen werden die Unterlagen über den Antragsassistenten des **Bauportal NRW** beigefügt. Sollten Sie im Nachgang Unterlagen nachreichen oder austauschen müssen, können Sie dies über das **Bauportal Dortmund** abwickeln. Die Gesamtgröße eines Uploads aus mehreren Dateien im Bauportal Dortmund ist derzeit auf 50 MB beschränkt.

Größere Dateien können in Abstimmung mit der Sachbearbeitung auch auf **CD/DVD** eingereicht werden.

Andere Medien, wie USB-Sticks, E-Mails oder eigene Cloud-Lösungen sind aus sicherheitstechnischen Gründen in der Stadtverwaltung Dortmund nicht zugelassen.

## 6. Zusammenfassung

- Nur das Dateiformat PDF ist zulässig.
- Eine Einzeldatei darf maximal 30 MB groß sein.
- Für jede Bauvorlage ist eine Einzeldatei erforderlich.
- Dateinamen müssen eindeutig sein.
- Eine Maßstabsleiste ist erforderlich.
- Eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 7 BauPrüfVO ist einzureichen.